

Stadt Chemnitz · Dezernat 5 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Bahnhofstraße 53
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz
fraktionsloser Stadtrat
Herrn Stadtrat
Prof. Dr. Andreas Schmalfuß

Datum 15.04.2019
Unser Zeichen
Durchwahl
Auskunft erteilt
Zimmer
Ihr Zeichen RA-239/2019
Ihr Schreiben vom 25.03.2019
E-Mail

Ihre Ratsanfrage RA-239/2019 - Schulanfänger in Grundschulen in der Stadt Chemnitz 2019

Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Schmalfuß,

zu Ihrer Ratsanfrage teile ich Ihnen im Auftrag der Oberbürgermeisterin Folgendes mit:

Die Fragen 1, 3 und 4 werden zusammenfassend beantwortet.

- 1. Wie viele Schülerinnen und Schüler haben sich für das neue Schuljahr für den Schulbeginn (1. Klasse) ab 19. August 2019 an den Grundschulen der Stadt Chemnitz angemeldet (bitte für jede Grundschule die Anzahl angemeldeten der Schulanfänger einzeln angeben)?**
- 3. An welchen Grundschulen der Stadt Chemnitz übersteigt die Anzahl der angemeldeten Schülerinnen und Schüler die maximal verfügbaren Plätze für den Schulbeginn (1. Klasse) ab 19. August 2019 (bitte für jede Grundschule die Anzahl der nicht berücksichtigten Anmeldungen aufgrund der maximal verfügbaren Plätze einzeln angeben)?**
- 4. Welche Grundschulen der Stadt Chemnitz werden zum Schulbeginn (1. Klasse) ab 19. August 2019 nur mit einer einzigen 1. Klasse beginnen und aus welchem sachlichen Grund erfolgt die Einrichtung ausschließlich einer 1. Klasse**

Das Verfahren zur Schulaufnahme ist aktuell noch nicht abgeschlossen. Entsprechend der Verwaltungsvorschrift Bedarf und Schuljahresablauf 2018/2019 vom Sächsischen Staatsministerium für Kultus erhalten die Eltern die Bescheide zur Schulaufnahme am 23. Mai 2019. Die Entscheidungen zur Aufnahme der Schüler an Grundschulen liegen in Verantwortung des Landesamtes für Schule und Bildung. Aus diesem Grund können derzeit noch keine Aussagen getroffen werden.

2. Wie hoch ist die Anzahl der maximal verfügbaren Plätze für den Schulbeginn (1. Klasse) ab 19. August 2019 an den Grundschulen der Stadt Chemnitz (bitte für jede Grundschule die Anzahl der maximal verfügbaren Plätze einzeln angeben)?

Die Aufnahmekapazität der einzelnen Grundschulen ist im Schulnetzplan für Grund-, Förder- und Oberschulen, Gymnasien und Schulen des zweiten Bildungsweges (B-269/2018) ersichtlich und online unter dem Ratsinformationssystem der Stadt Chemnitz abrufbar.

Die genannte Vorlage wurde am 11. Dezember 2018 im Stadtrat beschlossen.

Freundliche Grüße

Ralph Burghart
Bürgermeister